

## Themen für Proseminararbeiten im ZGB

hai Drof	Rettina	Hürlimann	Kaun
Del Piol.	решна	nummann	-nauu

- 1. Das Recht am eigenen Bild: Dürfen Eltern Fotos ihrer minderjährigen Kinder auf sozialen Medien posten?
- 2. Bauliche Massnahmen an gemeinschaftlichen Teilen beim Stockwerkeigentum

LETZTMÖGLICHER ABGABETERMIN: 31. Januar 2026

## Hinweise:

Die auf der Homepage von Prof. Bettina Hürlimann-Kaup abrufbaren «Merkpunkte für die Ausarbeitung von schriftlichen Arbeiten am Lehrstuhl für Privatrecht II» informieren Sie über die inhaltlichen und formellen Anforderungen, die an die Proseminararbeit gestellt werden. Bitte beachten Sie insbesondere, dass die Arbeit unter der Aufsicht einer Assistentin verfasst wird, der zunächst auf elektronischem Weg eine Disposition sowie eine Bibliographie vorgelegt werden muss. Erst wenn die Assistentin diese angenommen hat, kann die Arbeit geschrieben werden.

**Einschreibungen** erfolgen bei: <u>lehrstuhl-zgb2@unifr.ch</u>. Pro Thema können sich drei Studierende einschreiben.